

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **21 (1888)**

Heft 40

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 6. Oktober 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Der Tag von Bern und der Schulgesetzentwurf.

I.

Schuldirektor *Tanner* begrüsst im Auftrag des Initiativkomite die Versammlung mit ungefähr folgenden Worten: „Seid uns herzlich willkommen, die ihr so zahlreich herbeigeströmt seid, unserm Rufe folgend. Ihr habt euer Wort gehalten, die ihr bei der Vorbesprechung zu unserer Versammlung euch anerboten, es wolle ein Jeder zehn Mann mitbringen. Nicht kommen wir hier in der Nähe des Berner Rütli zusammen, uns zu verschwören im Geheimen, nein, frei und offen tagen wir zur einlässlichen Besprechung und Würdigung des Schulgesetzentwurfes. Wenn unsere Versammlung ihrer überwiegenden Mehrheit nach von dem Entwurfe nicht befriedigt sein wird, wenn sie mit verschiedenen Bestimmungen desselben im Widerspruch sich findet, wenn heute folgerichtig dieser Widerspruch mehr sich geltend macht als die Zustimmung, wenn wir in dieser Beziehung heute eine grosse Oppositionsversammlung bilden, so gilt unsre Opposition nicht Personen, sondern der Sache; wir appelliren, um eine mittelalterliche Phrase zu gebrauchen, von dem übel unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden, von dem übel berichteten Regierungsrat an den besser zu berichtenden Grossen Rat. Nicht sucht ihr, ihr Lehrer, die ihr aus allen Teilen des Landes mit Aufopferung von Zeit und Geld hiehergeeilte seid, nicht sucht ihr das Eure; es ist euch nicht etwa hauptsächlich zu tun um eure Besserstellung, obgleich das an und für sich kein Unrecht wäre und der Entwurf hierin nur sehr bescheidene Anläufe nimmt — sondern es sind tief einschneidende Bestimmungen, welche euch wider die Geschichte unserer Volksschule und wider die Natur von Land und Leuten zu gehen scheinen und welche in euern Augen nicht einen Fortschritt, sondern einen Rückschritt unsres Schulwesens markiren würden.“

In den letzten Wochen haben wir aus dem Schoose von Ratsversammlungen und Lehrerkonferenzen im Schweizerland herum verschiedene Stimmen gehört, welche uns heute interessiren und welche das, was bei uns angestrebt wird, illustriren. In Zürich hat der Grosse Rat einstimmig ein Schulgesetz angenommen, welches die Schulzeit erweitert und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel beschloss. An letzteres dürfen wir hier in dem nächsten Decennium noch nicht denken. In Schaffhausen protestirt die Lehrerschaft gegen Abschaffung des neunten Schuljahres und aller Wahrscheinlichkeit nach wird Schaffhausen sein blühendes Schulwesen nicht köpfen

wollen! In der Waadt möchte der Erziehungsdirektor den Beginn der Schulzeit auf das zurückgelegte siebente Jahr setzen — eine achtjährige Schulzeit, die wir uns noch zuerst könnten gefallen lassen. In Baselland votirt der Verfassungsrat einen staatlichen Beitrag von 1000 Fr. an jede Schulstelle — eine Beihilfe des Staates, wie sie bei uns noch lange undenkbar, weil unmöglich ist. Im Aargau verlangt die Lehrerschaft das Fachinspektorat und unser Entwurf will dasselbe, wenn auch nicht ganz abschaffen, so doch stark zu Gunsten einer Schulaufsicht von Dilettanten moderiren. Doch ich darf nicht tiefer in die Materie eingehen. Möge unsere Versammlung getragen sein von Würde und Ernst; möge unsere Besprechung — würdig und ernst in der Form, bestimmt und entschieden in der Sache — dazu beitragen, dass wir ein Schulgesetz bekommen, welches das gute Alte nicht preisgibt und welches noch entschiedener als der gegenwärtige Entwurf es thut, den Zeitbedürfnissen gerecht wird.

II.

Professor *Rüegg* verbreitete sich in stündiger, glänzender Rede über den ganzen Entwurf und beleuchtete alle wesentlichen Vorzüge und Mängel desselben. Er anerkennt, dass der Entwurf dem Krebschaden des Absenzenwesens und unregelmässigen Schulbesuchs auf den Leib rückt, dass er die Sommerschulzeit auf den untern Schulstufen ausdehnt, dass er altersschwache Lehrkräfte pensionirt, dass er für dürftige Kinder unentgeltliche Lehrmittel verlangt, dass er die Fortbildungsschule einführt etc. Aber neben diesem Licht finden sich im Entwurf auch starke Schatten, die ernstliche Bedenken wecken und bei näherer Prüfung und bei Erwägung der schädlichen Folgen für die Schule den Entwurf in seiner jetzigen Gestalt als unannehmbar erscheinen lassen. So wird der Schuleintritt für $\frac{1}{6}$ der Schüler um ein Jahr früher erfolgen als bisher und folgerichtig auch der Schulaustritt um ein Jahr vorgerückt. Dadurch wird dieser Sechstel zu einem Nachzügler und Hemmschuh der Klassen, statt dass er bisher ein Vorspann war. Sodann wird die Gesamtschulzeit auf 8 Jahre mit 40 Wochen reduziert (statt der bisherigen 9 Jahre mit 32 Wochen). Allein diese 40 jährlichen Schulwochen sind unerreichbar und unausführbar. Es gab schon eine Zeit im Kanton, wo bloß 8 Ferienwochen per Jahr gestattet waren; aber die Erfahrung hat gezeigt, dass die Vollziehung einer solchen Vorschrift unmöglich sei: man hatte wohl eine Schule, aber keine Schüler! Wird an der Primarschule das neunte Schuljahr gestrichen, so wird es auch für die Sekundarschule dahinfallen. Da nun aus

der Sekundarschule doch im ganzen Land herum die einflussreichern, hervorragendern Männer hervorgehen, so ist eine Verkümmern der Sekundarschulzeit gleichbedeutend mit einer Herabsetzung des Bildungsniveaus im Kanton. Die Bestimmung ferner, dass das 7. und 8. Schuljahr keine Sommerschule zu halten brauchen, ist einzig und unerhört; das bedeutet ein Zurückgehen hinter die älteste Schulordnung aus dem 16. Jahrhundert! Das wird nicht geschehen! Wie es im 16. Jahrhundert war, wird es auch im 20sten noch sein. Der abteilungsweise Unterricht wird nicht prinzipiell bekämpft; aber wir vermischen Bestimmungen gegen willkürliche Beschränkung des Unterrichts und Schranken gegen die inhumane Ausbeutung des Lehrers. Die Eortbildungsschule! Wir erwarten Vieles von ihr, aber nicht alles! Die vorgesehnen 80 Unterrichtsstunden würden sich für den einzelnen Schüler auf 60 Stunden reduzieren, also auf 2 Wochen! Was wird da möglich sein, namentlich mit so verschiedenen Elementen, vom guten Sekundarschüler weg bis zum schwachen Primarschüler, wie sie in der Fortbildungsschule zusammen kommen müssten. Mache man sich also keine Illusionen! Zudem ist unser Volk noch zu wenig vorbereitet für eine neue obligatorische Schulstufe und es wäre angezeigt, das Recht der obligatorischen Einführung der Fortbildungsschule den Gemeinden zu übertragen. Auf diesem Wege käme man in kurzer Zeit besser zum Ziel. Bezüglich der Schulaufsicht muss das fachmännische Inspektorat als die beste Organisation erklärt werden. Das gemischte System des Entwurfs, Inspektorat und Bezirkskommission, wurde noch von Niemand verteidigt, sondern nur von allen Seiten verurteilt! Auch die Bestimmungen über die finanzielle Seite der Schule sind ungenügend. Wohl wurden in den 70er Jahren anerkennenswerte Anstrengungen gemacht; aber das Besoldungsminimum ist ungenügend. Wohl sieht der Entwurf eine kleine Aufbesserung vor; aber diese soll von den Gemeinden geleistet werden. Wohl sollen ärmere Gemeinden mehr unterstützt werden, aber im Ganzen will der Staat nicht mehr leisten. Das Alles genügt nicht. Da muss der Staat mit grösseren Leistungen in den Riss treten, und das ist nötig, wenn dem Lehrer die Freude werden soll, die für eine gesegnete Amtsführung unerlässlich ist. — Als Resultat der Untersuchung ergibt sich die Tatsache, dass die Lichtseiten des Entwurfs durch die vielen und schweren Mängel desselben in den Schatten gestellt werden. Der Entwurf, wie er vorliegt, ist unannehmbar. Was sollen wir nun tun? Sollen wir stille bleiben und dann beim Volksentscheid für Verwerfung arbeiten? Nein, das wäre persönlich! Wir haben keinen Groll; wir glauben, die Behörden meinen es gut und wollen vorwärts. Wir machen nur der Sache Opposition; wir wollen ein neues Gesetz und darum müssen wir die Verbesserung des Entwurfs anstreben. Wir haben die Pflicht, unsere Erfahrung und Einsicht der Sache zur Verfügung zu stellen, der Wahrheit müssen wir Zeugnis geben; das Biegen und Schmiegen soll nicht Platz greifen; wir wollen aufrecht stehen und unserer Überzeugung Ausdruck geben! Wohl hat man uns den Hohn entgegengeworfen, man mache ein Gesetz für die Schule und nicht für die Lehrer! Aber das ist nur eine Phrase und zwar eine schlechte, faule Phrase! Wer ist die Schule? Ist es das Schulhaus, sind es die Wandtafeln, Wandkarten? Sind es blos die Schulkinder oder gehört auch der Lehrer zur Schule? Wahrlich, die Zeiten, wo es eine Schule gibt ohne Lehrer, sind noch nicht gekommen!! Andere Stände und Berufsarten machen ihre Wünsche auch geltend und man hört sie, weil man

weiss, dass sie in ihrem Geschäft am besten orientirt sind. Es gehört nun einmal zur Weltordnung, dass die Fachleute in Sachen ihres Faches auch mitdenken und mitraten und mitsprechen. So sind auch wir im Recht, wenn wir in Sachen der Schule auch mitraten und mitsprechen. Zudem hat die Lehrerschaft noch ein verfassungsmässiges Recht der Mitberatung: die Schulsynode hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, in Schul-sachen ihre Ansicht kund zu tun. So sind wir denn nach allen Richtungen auf gut republikanischem Boden, wenn wir auch heute unsere Anträge stellen zum Schulgesetzentwurf. Diese Anträge seien unser Ruf ans Volk und an die oberste Landesbehörde als seine Vertreter in Sachen des edelsten Instituts unseres Volkes!

Ein freies Wort zum freien Lehrerstand.

Der einst mein Herz gerührt, bestärkt, erschüttert,
Der Lehrer bleibt mir stets Vorbild und Zier;
Der aber nur mir den Verstand gefüttert,
Den liess ich längstens hinter mir.

Otto Sutermeister.

Wer von uns allen hätte nicht die tiefe Wahrheit dieses Spruches empfunden! — Schreiber dieses hatte selbst das Glück, den Unterricht eines Lehrers zu geniessen, der sich durch Beispiel und Wort eine unwiderstehliche Macht über die Gemüter errang. Wenn sein Auge in edler Begeisterung leuchtete, so fühlten wir alle, dass er vom heiligen Ernst seiner Aufgabe durchdrungen war. Wenn er mit hinreissender, erschütternder Beredsamkeit das Bewusstsein von der hohen Bedeutung unseres künftigen Berufes in uns erweckte, wenn er uns sagte: „Den Besten unter euch wird wenig Ehre und Anerkennung vor der Welt werden, aber vergesst nicht, dass ihr arbeitet an einem Stück Unsterblichkeit!“ — da rauschte sein Wort gleich dem Fittich der Ewigkeit über unsere Häupter und nichts schien uns zu schwer, nichts unerreichbar. Vom Alltagsleben ernüchtert sank zwar die hohe Flut wieder zurück, aber ein unvergängliches Gut blieb uns doch, wir lernten von ihm, wie man das kindliche Gemüt packen muss.

Aber wann bliebe einem heutigen Lehrer noch Zeit und Mut zu einer weihvollen Unterrichtsstunde? Muss er nicht zufrieden sein, wenn er — nicht den Verstand füttern — sondern nur das kindliche Gehirn mit allerlei bunten Krieskrams vollstopfen kann. An vielen Orten im lieben Bernerkanton gleicht das Primarschulwesen einer plumpen Mauer, an der jeder, der sich eine freie Bahn brechen will, den Kopf zerstopfen muss. Jeder Handwerker hat das Recht, seinen Beruf frei nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben, der Lehrer aber, der sich durch jahrelanges, angestrenktes Studium mit seinem Patent das Zeugnis seiner geistigen Reife erworben, wird in spanische Stiefel eingeschnürt, die ihn an jeder freien Bewegung, an jedem geistigen Aufschwung hindern. Muss da nicht bald jeder überlegene Mann, der sich zum Volksbildner ganz besonders eignete, dem also eingeschränkten Lehrerstand den Rücken zuwenden und sein Brod anderwärts suchen?

Man verlangt vom Lehrer, dass er die Unterrichtsmethoden wechsele wie die Röcke, was gestern weiss war, das soll er heute schwarz nennen. Das Inspektorat stellt an ihn das kategorische Verlangen, ihm einen halbjährlichen, bis in die geringsten Details ausgedühten Unterrichtsplan einzuhändigen, auf welchen nämlichen Unterrichtsplan vom nämlichen Inspektorat bei einer jeweiligen Inspektion nicht die geringste Rücksicht

genommen wird. Der Herr Inspektor führt die Kinder im Gebiet seines universellen Wissens spazieren und erwartet, dass ihnen, wie ihm, bekannt sei, wie gross die Natur sei und weshalb der Fuchs seinen Schwanz habe.

Alexander von Humboldt bekennt, dass er ein halbes Jahrhundert gebraucht habe, um seinen „Kosmos“ zu schreiben und dass überall, wo er in seinem vielbewegten Leben geweilt, das Gefühl der freien Natur, ein dumpfes Ahnden ihres „Bestehens nach innern, ewigen Gesetzen“ ihn durchdrang, dass aber die Unvollendbarkeit des Erkennens, die Aufgabe einer theoretischen Naturphilosophie für ihn zu einem unerreichbaren Unternehmen mache. Wenn A. v. H. sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlte, über die Grösse der Natur zu urteilen, so wollen wir es unsern Primarschülern auch nicht zumuten. Jeder Unterrichtende fühlt die Notwendigkeit, nicht in nebelhaften Höhen und Fernen herum zu tappen, sondern bei der Unerschöpflichkeit des Stoffes sich an bestimmte Grenzen zu halten, die der Herr Inspektor achten soll. Noch weniger darf bei einer Prüfung das Pensum im Rechnen überschritten, und — wie es mancherorts, entgegen jedem pädagogischen Grundsatz, geschieht — vom Schweren zum Leichten gesprungen werden. Bei solchem Unterrichten bringen die armen Kindlein dem Lehrer der obern Klasse gewöhnlich einen Schatz von allgemeiner Unsicherheit in Kenntnissen und Fertigkeiten entgegen. Eines der wichtigsten Bildungsmittel ist unzweifelhaft der Aufsatz. Über denselben ist kürzlich in einer Konferenz von Seiten des Herrn Referenten die Äusserung gefallen: „Ihr könntet mir vorwerfen, mein Vorgänger habe euch mit Ruten gezüchtigt, ich aber züchtige euch mit Scorpionen, das heisst: mein Vorgänger verlangte wöchentlich wenigstens einen Aufsatz, ich aber verlange, dass der Schüler im letzten Viertel jeder Unterrichtsstunde das Neugelernte schriftlich reproduzire!“ Man könnte dies eher für den Lehrer eine Erleichterung nennen. Allerdings hat er unglaublich viele Korrekturen nach vorgeschriebener Schablone zu machen, aber es wird doch nicht von ihm verlangt, dass er seine Kraft an abstrakten Dingen — z. B. dem geistigen Gehalt des Aufsatzes — zersplittere, denn solche entziehen sich der Kontrolle des Herrn Inspektors.

Auf die Inspektion hin muss gearbeitet werden, die Inspektion ist heutigen Tages der Schule Lebenszweck. Der Inspektion zu Liebe wird gar mancher Lehrer zum Augendiener, denn er will Anerkennung finden, will gerühmt werden, er fürchtet die Züchtigung mit dem Scorpion. Er lässt sich deshalb zu Dingen hinreissen, deren Nichtigkeit und Zwecklosigkeit er im Grunde wohl fühlt. Der Inspektion opfert so Mancher seine, für einen gesegneten Unterricht so nötige Seelenruhe und Selbstbeherrschung. Er wird aufgeregt, er hastet, schwitzt und stöhnt und seine Nervosität teilt sich den Schülern mit. Sie verlieren ihren Glauben an die Unfehlbarkeit des Lehrers, wenn sie denselben sich zitternd unter das Joch des Inspektors beugen sehen, sie lernen von ihm Augendienerei. Sie fühlen gar wohl, dass nicht ihr eigenes Heil das Ziel des Lehrers ist, sondern dass er nur für seinen Ruhm arbeitet — und der Segen seiner Arbeit ist dahin. Mit der Achtung und Liebe zum Lehrer verlieren die Kinder das Interesse am Unterricht. Der junge Geist rebelliert und es beginnt eine gegenseitige Zwangsarbeit, die mit beiderseitiger Erschöpfung endet. *Auf diese Weise wird mit dem höchsten Kraftaufwand eine nervöse, geist- und gemüthlose Generation heran gebildet.*

Es braucht wahrlich Seelenstärke, unentwegt in der als Recht erkannten Bahn zu bleiben und als einzige Anerkennung den Ruf eines schlechten Lehrers dahin zu nehmen und mit Fassung zu tragen.

Der Lehrer, der durch sein Benehmen zugibt, dass er des Aufsehers und Züchtigers bedarf, der lege sein Amt nieder, denn er ist demselben nicht gewachsen. — Der denkende Lehrer erniedrige sich nicht zur Schablone, sondern er arbeite in den Grenzen des obligatorischen Unterrichtsplanes selbständig und seiner Individualität entsprechend. Er ist der Bildner der Menschheit, deshalb suche er Gelegenheit zur höchsten Ausbildung aller seiner geistigen Kräfte, so wird er sich auf eine Höhe schwingen, wo ihm sein eigener Ruhm ein Sandkörnlein ist, das er gerne dahin rinnen lässt in's wogende Meer der Wohlfahrt des Menschengeschlechts.

† Joseph Montavon.

(Korresp. aus Delsberg.)

Die Kreissynode Delsberg im Besondern und die jurassische Lehrerschaft im Allgemeinen haben letzte Woche einen harten Verlust erlitten in der Person des unermüden, pflichteifrigen Lehrers von Séprais bei Boécourt, *Joseph Montavon*. Im Alter von 68 Jahren ist er einem hartnäckigen Blasenleiden, das ihn in innert drei Jahren zum zweiten Male befallen, erlegen. An seiner Gruft trauern weder Gattin noch Kinder, aber wir Lehrer vermissen einen treuen, offenen Kollegen, die Schuljugend einen geliebten und geschätzten Lehrer, und der Staat einen ausgezeichneten Bürger.

J. Montavon zeichnete sich nicht durch eine grossartige, natürliche Begabung aus. Aber durch Fleiss, durch Studium, durch Teilnahme an Wiederholungskursen, an Lehrerfesten, bereicherte er seinen Geist, sein pädagogisches Wissen zum Wohl der Schüle, der ihm anvertrauten Kinder. Ein Beweise, wie treu und gewissenhaft er es mit seinem Berufe meinte (viele jüngere Lehrer könnten an ihm ein glänzendes Beispiel nehmen), ist der, dass er vor sieben Jahren, also im Alter von 61 Jahren, einem Wiederholungskurse in Delsberg beiwohnte, um hauptsächlich die Lautirmethode kennen zu lernen. Jeder Teilnehmer wird sich an den rüstigen Junggesellen stets erinnern, und die tückische Jugend lies manchmal von zarten Lippen einige neckische Worte fallen, die unserm Freund und Kollegen das Geständnis abrangen: Ich hätte mich verheiraten sollen, oder muss ich mich jetzt noch auf die Suche machen?

J. Montavon hat während seiner pädagogischen Laufbahn kein Nomadenleben geführt. Mit 25 Jahren erst trat er ins Seminar von Pruntrut ein, mit 28 Jahren war er patentirter Lehrer, seine erste Anstellung erhielt er in Vermes, Amtsbezirk Delsberg, wo er bis im Frühling 1862 verblieb, um nachher 26 Jahre lang die Jugend von Séprais zu unterrichten.

Am Grabe rief Herr Monnin, Oberlehrer in Bassecourt, Präsident der Kreissynode Delsberg dem Verstorbenen einige kurze, wohlgedachte und zu Herzen gehende Worte nach. Ich kann mich hier einer Bemerkung nicht enthalten, die eigentlich nicht zu einem Nachruf gehören. J. Montavon wartete schon seit Jahren auf das ersehnte Ruhegehalt; er fühlte, dass seine abnehmenden Kräfte den Anstrengungen einer gemischten Schule nicht mehr gewachsen seien und doch musste er fortfahren, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, da er nicht mit einer grossen Fülle irdischer Güter gesegnet war. Auf verschiedenen Friedhöfen unseres Kantons könnte man dem Bernervolk Denksteine mit folgender Inschrift setzen: Dem Kanton Bern, in Anerkennung der Grossherzigkeit, bewiesen am Tage der Abstimmung über das Lehrerpensionsgesetz, die dankbare Lehrerschaft.

† Joh. Jak. Lüthi.

In dem kurzen Zeitraume von kaum 3 Jahren hat die Gemeinde Eggiwyl drei vortreffliche Lehrer und wackere Bürger verloren: Rud. Übersax auf Leber, Ulrich Fuchser und Joh. Jak. Lüthi im Heidbühl.

Letzterer wurde am 24. Juli 1857 im freundlichen Dorfe Langnau, wo sein Vater Lehrer war, geboren. Hier verlebte er die schönen Tage seiner ersten Kindheit; hier war es auch, wo er in die Schule eintrat. Von wesentlichem Einfluss auf das empfängliche Gemüt des Knaben war unstreitig jene schöne, nachahmenswerte Sitte in der Familie Lüthi, wonach der Gesang abends die Glieder des Hauses zum trauten Bunde vereinigte und so den freundlichen Tagesabschluss bildete. Diese durch den Familiengesang verschönerten

Abendstunden blieben allen unvergesslich und woben ein zartes Band um die Herzen aller, so dass die Geschwister geistig verbunden blieben, auch als der rauhe Sturm des Schicksals die einen hierhin, die andern dorthin warf. Da wurden von Zeit zu Zeit zur Auffrischung von alten und neuen Erlebnissen, von alten und neuen Liedern, sogen. Familientage angeordnet, so auch nach der Rückkehr ihres Bruders Hans, welcher als französischer Legionär 5 Jahre unter den unsäglichen Strapazen in Algier und Tonkin zugebracht hatte.

Im Herbst 1866 starb Vater Lüthi, leider allzufrüh für die zahlreiche Familie. 11 Kinder, von denen 5 noch nicht erwachsen waren, trauerten um ihren Ernährer. Mit Jakob und den übrigen unerwachsenen Kindern zog die Witwe zu ihrem ältesten Sohne Fritz, welcher damals in Gmünden Lehrer war. Hier lernte Lüthi die Landwirtschaft lieb gewinnen. Gleichwohl entschied er sich für den schönen Beruf seines Vaters sel und besuchte ungeachtet des weiten Weges 3 Jahre lang die Sekundarschule in Langnau, um im Frühling 1873 wohl vorbereitet ins Seminar Münchenbuchsee einzutreten.

Nach glücklich bestandenem Patentexamen bewarb er sich im Frühling 1876 um die vakant gewordene Mittelschule im Heidbühl, welche er auch erhielt. 12 Jahre lang wirkte er in dieser Stellung zum Segen der Gemeinde. Sich ganz der Schule widmend, zeigte er, was Treue im Berufe, verbunden mit einer vorzüglichen Schuldisziplin, auch unter ungünstigen Verhältnissen zu leisten im Stande sind. Nicht blos die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten war Zweck seines Unterrichtes, sondern in weit höherem Masse die Gemüts- und Charakterbildung. Kein Wunder also, wenn die Schüler voll Liebe und Zutrauen an ihrem Lehrer hingen und kein Wunder, wenn ihm die Schule selber so sehr ans Herz wuchs, dass er einmal Verwandten gegenüber äusserte: „Von dieser Schule lasse ich nicht, bis sie mich fortführen!“ Aber auch die Gemeinde war ihm herzlich zugetan, galt er ja überall als vorzüglicher Lehrer und wackerer Bürger. Selbst seine politischen Gegner konnten ihm ihre Achtung nicht versagen, obschon er aus seiner Überzeugung keinen Hehl machte, sondern unentwegt für einen besonnenen Fortschritt auf sozialem und politischem Gebiete einstand.

Lüthi war aber auch ein Mensch, dessen Herz warm für das Wohl und Wehe seiner Mitmenschen schlug; hatte er ja selber zur Genüge die bitteren Gefühle des Schmerzes und der Not kennen gelernt. Darum fanden unverschuldet Arme an ihm einen Wohltäter, Verlassene einen treuen Berater und Verfolgte einen eifrigen Beschützer. Charakteristisch ist ferner sein strenges Gerechtigkeitsgefühl. Wenn er sich oder andere, wer es auch sein mochte, Unrecht leiden sah, so empörte es ihn heftig und liess ihm keine Ruhe, bis dem Benachteiligten, wenn möglich, Gerechtigkeit widerfahren war.

Kam Lüthi in Gesellschaft, was allerdings in den letzten Jahren selten geschah, so wusste er stets durch Witz und Humor die Unterhaltung zu beleben. Dass dabei der Gesang nicht fehlen durfte, ist schon eingangs angedeutet worden. „Freue dich mit den Fröhlichen und weine mit den Weinenden! Ein Misanthrop passt nicht unter die Menschen, noch viel weniger unter eine Kinderschar, der mit dem Frohsinn zugleich der Sonnenschein fehlt“, sagte Lüthi.

Am 23. Juli 1881, also an seinem 25. Geburtstage, verheiratete er sich mit Maria Haldimann von Eriz. Aus dieser Ehe entspross ein Knabe. Das Hauswesen blühte unter der Leitung der fleissigen und treuen Gattin. Allein, da kein menschliches Glück vollkommen ist, so fehlten auch hier die trüben Tage nicht. Im Herbst 1886 zog sich unser entschlafene Freund eine Erkältung zu, welche in eine Lungenentzündung ausbrach und den Keim zur gefürchteten Tuberkulose legte. Nur mit Mühe lag er vorigen Sommer seinem Berufe ob, so weit war die gefährliche Krankheit schon fortgeschritten. Im folgenden Herbst erholte er sich durch eine Luft- und Milchkur so weit, dass er glaubte, die schwere Winterarbeit bewältigen zu können. Allein die schwüle Schulzimmerluft und der anstrengende Unterricht zehrten seine Kräfte allmählig auf. Sich selbst vergessend und seine Kräfte überschätzend, schleppte er sich gleichwohl Tag für Tag an die Arbeit und setzte sogar an den Samstag Nachmittagen die Schule nicht aus. So wurde der Zustand des Kranken immer bedenklicher; keine ärztliche Kunst vermochte der Krankheit Einhalt zu tun. Nur mit grösster Anstrengung hielt der Patient am 17. März das Examen ab; es sollte das letzte sein. Ein Nierenleiden beschleunigte die Auflösung, welche er ruhig und gefassten Mutes kommen sah. Er starb am 15. April als ein Opfer treuer Pflichterfüllung im Dienste der Schule. Schon vor Jahren hatte sich Lüthi, um seinen lieben Angehörigen im Falle seines frühen Todes vor Not geschützt zu wissen, für eine ziemlich hohe Summe versichern lassen.

Was haben wir Lehrer an dem Hingeshiedenen verloren? Einen aufrichtigen, goldtreuen Kollegen ohne Falsch und Heuchelei, einen Kollegen, der nie um des Volkes Gunst buhlte, der nie nach Ehren und Ämtern geizte und auf Kosten anderer zu steigen suchte. Wie wohl tat es ihm, wenn er sich an Freunde und Kollegen anschliessen oder ihnen einen Dienst erweisen konnte! Still und anspruchslos war stets sein Wirken und darum auch um so intensiver. Bewahren wir ihm daher ein freundliches Andenken und befestigen wir von neuem

das Band einer herzlichen Kollegialität! Streben wir ja alle nach den gleichen Zielen, bedürfen der gleichen Mittel und haben, um in unserem Berufseifer nicht zu erkalten, der gegenseitigen Anregung nötig. Ich schliesse mit einem Worte von Channing:

„Es gibt kein höheres Amt, als das eines Lehrers der Jugend; denn es gibt nichts so Kostbares auf Erden, als den Geist, die Seele, den Charakter des Kindes. Kein Amt sollte mit grösserer Achtung betrachtet werden. Die ersten Geister in den Gemeinwesen sollten ermuntert werden, sich ihm zu unterziehen. Geld sollte niemals gegen die Seele des Kindes auf die Waage gelegt werden; es sollte rücksichtslos hingegeben werden, um das geistige und sittliche Leben des Kindes zu fördern.“

Schulnachrichten.

Bern. Seminar Hofwyl. Prüfungen. Im Laufe der letzten Woche wurden die mündlichen Vorprüfungen in Klasse II und die Patentprüfungen in Klasse I abgehalten, die sehr ausgedehnten und genauen schriftlichen Prüfungen in beiden Klassen hatten schon einige Zeit vorher stattgefunden. Alle diese Examen bilden ein bedeutendes Stück Arbeit, die Aufgabe der Prüfungskommissionen ist keine leichte und für das Seminar selbst sind dies wichtige Tage. Mit Recht bemerkte übrigens Herr Direktor Martig in seiner Berichterstattung am Schlusse der öffentlichen Jahresprüfung, dass *sieben Tage Examen, um bernischer Primarlehrer zu werden, wahrhaftig vollauf genügen*. Vielleicht könnte das Werk auch etwas einfacher abgetan werden.

Auf Mittwoch den 26. September fiel die Jahresprüfung. Zur Behandlung gelangten: Klasse I: Erscheinungen der Ausdehnung und Aggregatszustände; Herder; die Logarithmen und ihre Anwendung; die Philantropisten; Subjonctiv und Indicativ mit Rücksicht auf die Zeitfolge und eine Conversationsübung; Klasse II: Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten aus dem Gebiete geometrischer Berechnungen; das Denken (Begriff, Urteil und Schluss); die Verkürzung des Nebensatzes; die Karten der Schweiz (Kartenlesen); Entstehung der schweizer. Eidgenossenschaft und vorangehend die Entstehung freier Gemeinwesen; Klasse III: Die Bergpredigt und einlässliche Besprechung eines Abschnitts derselben; Französisch: Die Bildung der weiblichen Form des Adjektivs und eine Leseübung; Intervalle; Behandlung eines Liedes mit ausweichender Modulation; Sängers Fluch; Drei- und Vieltatz mit Anwendung auf bürgerliches Rechnen.

Jedem Fache waren $\frac{3}{4}$ Stunden eingeräumt und wurde von 8—12 in den genannten drei Klassen gleichzeitig geprüft. Der Besuch der Prüfungen war ein recht erfreulicher. Wenn sich Zuhörer und Besucher in nicht ganz so grosser Zahl einfanden, wie man dies bei Anlass der öffentlichen Prüfungen am Seminar in Hofwyl sonst gewohnt ist, so schreibt sich dies wohl einzig auf Rechnung der grossen Lehrerversammlung, welche zwei Tage vorher in Bern stattgefunden hatte.

Von 12—1 Uhr folgte Turnen. Die Ordnungs- und Freiübungen der vereinigten vier Seminarklassen auf dem freien, schönen Platze vor dem Seminargebäude dürfen auch dies Jahr wieder als geradezu mustergültig bezeichnet werden. So viel rüstige, lebhaftige Jugend in solcher Sicherheit und Disziplin vereinigt, eine wahrhaft erfreuliche Erscheinung! Spiele, Stabübungen, Geräteturnen, schlossen sich ebenbürtig an. Der eigentliche Turnplatz wird etwas durch die neue Turnhalle, die im Rohbau nun dasteht, beschränkt. Das bernische Lehrerseminar erhält demnach jetzt ein eigenes Winterturnlokal, immerhin sind die Dimensionen desselben so bescheiden als möglich. — Die hübsche Ausstellung der verschiedenen einfachen und vollkommeneren Erzeugnisse des Handfertigkeits-

unterrichtes fand viele Beschauer und Beschauerinnen und bot viel Interessantes. Ob es möglich ist, den Unterricht in der obersten Seminarklasse fortzusetzen, wie gewünscht wird, kann hier nicht erörtert werden. Die betreffende Klasse hat jedenfalls bereits ein sehr umfangreiches Arbeitsprogramm für das letzte Jahr vor der Patentprüfung zu bewältigen. — In stattlichen Reihen, in inhaltlich wohl ausgerüsteten Mappen, in Musterkollektionen an den Wänden des Saales präsentirte sich die Zeichnungsausstellung. Es wird streng methodisch mit klargestellten Zielen gearbeitet und ist die ungleichmässige Vorbildung der Seminaristen beim Eintritte in's Seminar bei Beurteilung dieser Leistungen wohl in's Auge zu fassen. Dem Einsender machte die Ausstellung durchaus den Eindruck der Gediegenheit in kluger Beschränkung und richtiger Auswahl dessen, was als Aufgabe eines Lehrerseminars in diesem Fache anzusehen ist. Sammlungen deutscher Aufsätze, Buchhaltungshefte und Schreibhefte lagen ebenfalls in reicher Auswahl vor und verdienen alle Anerkennung.

Wenn dieser Bericht zu Händen der Leser des Schulblattes über die Ergebnisse der Prüfungen im Laufe des Vormittags sich ein eingehendes Urteil nicht erlaubt, so hat das eine sehr einfache Ursache. Was man nicht ganz und vollständig anhören kann, ist schwierig zu beurteilen. Doch hat sich das Präsidium der Aufsichtskommission im Einverständnis mit sämtlichen Mitgliedern derselben mit voller Berechtigung über diese Prüfungen und die dabei zu Tage getretenen Unterrichtsergebnisse sehr befriedigt ausgesprochen und der Seminarleitung und der gesamten Lehrerschaft der Anstalt die wohlverdiente Anerkennung gezollt. Es wird fleissig und wacker im Seminar gearbeitet. Die Resultate der Vorprüfung und der Patentexamen werden unstreitig den Beweis dafür erbracht haben.

Die musikalische Aufführung des Nachmittags, Gesang und Instrumentalmusik umfassend, bildet stets nach angestrengter Vormittagsarbeit, eine hübsche, willkommene Abwechslung, einen würdigen Schlussakt. In seiner Berichterstattung sprach sich Hr. Direktor Martig über Betragen und Fleiss sämtlicher Klassen, besonders der I. Klasse, die nun in's praktische Leben übertritt, in lobender Weise aus. In keiner Weise wurde das gute, freundliche Verhältnis der Seminaristen unter einander und zu der Lehrerschaft gestört. Mancher treffliche Rat und manche wegweisende Bemerkung gab er den jungen Lehrern mit zum Eintritte in die Schule. Es ist notwendig, dass stets junge, begeisterte Kräfte in's Arbeitsfeld nachrücken; denn die Arbeit ist nicht leicht, sie ist für jeden Lehrer, der seine Aufgabe ernst nimmt, ermüdend und anfreibend und die Verhältnisse der Gegenwart sind nicht stets geeignet, um die Schularbeit zu fördern und die getreue Pflichterfüllung auf dem bescheidenen Gebiete des Unterrichts und der Erziehung in der Volksschule zu erleichtern.

— *Delsberg.* (Korresp.). Wie ich in meiner letzten Korrespondenz mitgeteilt habe, hatte sich unsere Kreisynode wegen Mangel an besetzten Plätzen vertagen müssen. Sie hat ihre Arbeit am 10. dies morgens 9 Uhr mit einem wahren Heldenmut und unter ziemlich starker Beteiligung wieder aufgenommen, und, um einer Nachmittags-sitzung auszuweichen, bis 12¹/₂ Uhr getreu ausgehalten. Das Protokoll hat seine Wirkung getan.

Die Diskussion war ziemlich belebt, besonders als es sich darum handelte, das 9. Schuljahr zu retten oder zu Fall zu bringen. Die Reduktion der Schulzeit ist

ein jurassisches Gebilde und s. Z. von einigen Lehrern und Privaten des Amtsbezirks Courtelary mit Nachdruck verfochten worden. Es ist daher mehr oder weniger begreiflich, dass die jurassischen Lehrer an Ober- und gemischten Schulen, wo das 9. Schuljahr faktisch in vielen Ortschaften nicht mehr existirt, nicht mit aller Energie für dasselbe eintreten, wie es durchwegs im alten Kanton der Fall ist. Dass aber Lehrer und sogar Progymnasiallehrer (man bedenke die Revolution in den Mittelschulen durch Abschaffung des 9. Schuljahres) erklären können, es sei dies der beste Artikel des ganzen Gesetzes, ist für mich doch ein wenig zu „stark“. —

Um das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, haben die Anhänger des 9. Schuljahres, nach einer lebhaften und bewegten Diskussion einen Kompromiss eingehen müssen, wie im weiteren aus der Berichterstattung zu ersehen ist.

Es wurden folgende Abänderungen beschlossen:

§ 44 des Entwurfs ist durch § 36 des gegenwärtigen Gesetzes zu ersetzen.

Das Verschickungsrecht ist in einem Wiedererwägungsantrag gefallen.

Abschnitt „Beschwerden gegen den Lehrer“ ist durch den einschlägigen Paragraph des gegenwärtigen Gesetzes ersetzt.

Dem § 55 wird folgender Beisatz gegeben: Der Schüler kann auch wegen Insubordination von der Schule weggeschickt werden. Die Eltern und die Schulkommission müssen davon sogleich in Kenntnis gesetzt werden.

§ 58. Hinter Taubstumme ist hinzuzufügen „Blinde und Schwachsinnige“.

§ 60. Der Schuleintritt soll im Frühling desjenigen bürgerlichen Jahres stattfinden, in welchem das Kind das 7. Altersjahr zurückgelegt hat. Das Schuljahr beginnt spätestens mit dem 1. Mai.

§ 62. Die obligatorische Schulzeit dauert in der Regel 9 Jahre zu 32 Wochen. Mit Bewilligung der Erziehungsdirektion kann die Schulzeit auf 8 Jahre mit 40 Schulwochen reduziert werden.

2. und 3. Alinea sind zu streichen.

§ 63. Das erste Alinea ist zu ersetzen durch: Es dürfen nicht mehr als 5 Stunden Schule für die Unter- und 6 für die Mittel- und Oberschule auf einen Tag verlegt werden. Im Übrigen ist die Verteilung der wöchentlichen Schulstunden der Schulkommission anheim gestellt.

§ 64 gestrichen.

§ 70. Unverändert bis zu „in der Familie“, der Rest gestrichen.

§ 76. Die gemeinsame Oberschule hat die nämliche wöchentliche Stundenzahl wie die übrigen Schulen, das 9. Schuljahr ist für sie obligatorisch.

§ 83. Die Lehrer an Fortbildungsschulen erhalten für jede Unterrichtsstunde Fr. 3, zahlbar zur Hälfte durch die Gemeinde und zur Hälfte durch den Staat.

§ 86. Anstatt 17, 18 Jahre setzen.

§§ 110—112 sind zu streichen.

§§ 113—116. Das Schulinspektorat ist beizubehalten und so zu organisiren, dass es seiner Aufgabe genügen kann. In der Regel soll ein Inspektoratskreis nicht über 120 Schulen zählen. Jede Schulklasse muss wenigstens 1 mal im Jahr vom Inspektor besucht werden.

§ 117. Die obligatorischen Lehrmittel, sowie die Unterrichtspläne müssen durch den Vorstand der Schulsynode gutgeheissen werden.

Im Kapitel „Übergangsbestimmungen“ hätte unsere Kreissynode gerne gesehen, dass der Abschnitt „Ruhegehalte“ im gegenwärtigen Gesetz enthalten wäre. Ist das Gesetz einmal angenommen, so kann der Grosse Rat nachher beschliessen was er will, da die Dekrete dem Referendum nicht unterliegen. Auch fand man, dass der Staat an die Beiträge mehr als die Hälfte bezahlen könnte.

— (Eingesandt.) Letzte Woche, den 27., 28. und 29. September fanden auf Hofwyl die diesjährigen mündlichen Prüfungen für Primarlehrer statt. Dieselben ergaben im Ganzen recht erfreuliche, nach verschiedenen Fachrichtungen hin, sogar sehr gute Resulte, was sicher für Fleiss, Ausdauer und Hingabe sowohl der Lehrerschaft als auch der Zöglinge beredtes Zeugnis ablegt. 51 Zöglinge, 36 vom Staatsseminar und 15 vom Muristalden stellten sich zur Vorprüfung und 42 Kandidaten, nämlich 27 von Hofwyl und 15 von Bern bestanden die Patentprüfung. Die letztern konnten alle ohne Ausnahme der Erziehungsdirektion zur Patentirung vorgeschlagen werden; von den erstern haben 3 Zöglinge vom Muristalden nächstes Jahr im Fach der Mathematik eine Nachprüfung zu bestehen; alle übrigen konnten ohne Anstand promovirt werden. Die dem Schluss der Examen unmittelbar folgende Patentirung verscheuchte rasch das Examenfieber aus allen Gesichtern und Samstag Nachmittag herrschte unter der Prüfungskommission, der Seminarlehrerschaft und vor allem den Seminaristen im Hotel Bären in Münchenbuchsee die fröhlichste Stimmung. — Die Jungmannschaft sei uns freundlich willkommen!

— Die *Schulsynode* findet statt am 15. und 16. Oktober nächsthin. Hauptverhandlungsgegenstände sind: der Schulgesetzentwurf und die obligatorische Frage über Fortbildung der Lehrer. Am Nachmittag des ersten Sitzungstages wird auch der *Schulblattverein* zur ordentlichen Hauptversammlung zusammen kommen, wie unter den Annoncen zu lesen ist. Wir hoffen für Synode und Schulblattverein auf eine recht zahlreiche und lebhaftige Beteiligung.

— *Langnau.* (Korresp.) Die hiesige Einwohnergemeinde hat Freitag den 28. September letzthin einstimmig die Errichtung einer fünften Klasse an ihrer Sekundarschule beschlossen. Dieselbe soll nächsten Frühling eröffnet werden.

— *District de Courtelary.* Notre synode de cercle a eu sa réunion ordinaire d'automne le 25 septembre, à Courtelary.

Après les exercices de chant dirigés par M. Juillerat, de Tramelan, M. Paul Langel, instituteur, à Courtelary, lit un rapport très intéressant sur le cours de travaux manuels de Fribourg. Parmi les 65 élèves du cours, on comptait 10 Jurassiens dont 4 du district de Courtelary, 3 du district de Porrentruy, 1 des Franches-Montagnes, 1 de Delémont et 1 de Bienne.

M. Langel rend compte de la réception cordiale faite aux participants par la ville de Fribourg, les autorités communales et gouvernementales. Il nous présente les professeurs du cours; il lit l'ordre du jour auquel chacun devait se soumettre; il fait un tableau animé de la vie qui régnait dans les ateliers et nous indique la succession de divers travaux dans la menuiserie, le cartonnage, le travail du fil de fer, la sculpture sur bois et le modelage. Il termine par les conclusions adoptées à Fribourg par l'enseignement des travaux manuels.

Après ce rapport consciencieux et parfois humoristique, M. Baumgartner, instituteur à Bienne, lit un travail excellent sur le cours de travail manuel de Zurich. M. Baumgartner rend compte de la marche du cours; il énumère les conférences données aux participants et présente des modèles de chaque objet fabriqué par lui.

M. Huguélet, instituteur, à Saint-Imier, fait voir à l'assemblée les principaux outils nécessaires au travail du menuisier. Ces outils avaient été exposés par la maison Wild, Dietsch & Cie. de Soleure, Bienne et Saint-Imier.

Une exposition d'objets divers exécutés par MM. Langel, Baumgartner, Huguélet, Béguelin, Schmutz et Gobat, dans les cours de Zurich et de Fribourg, pouvait donner aux personnes présentes une idée de l'enseignement des travaux manuels. Ajoutons que plusieurs commissions d'école se sont fait représenter à cette séance.

Vingt personnes se sont fait inscrire comme membres de la société pour la propagation du travail manuel.

M. Werren, professeur de dessin à Saint-Imier, donne quelques conseils pratiques sur les méthodes de dessin. Il fait circuler les travaux exécutés dans les écoles secondaires et dans l'école spéciale de Saint-Imier. M. Werren indique avec soin la progression qu'il faut observer dans l'enseignement. La conférence intéressante a charmé tous ceux qui ont eu le plaisir de l'entendre et les beaux travaux d'élèves qu'il a exhibés ne peuvent qu'honorer le professeur et contribuer au progrès de l'enseignement de dessin dans notre district.

Aargau. *Kantonallehrerkonferenz* Montag den 17. September in Brugg. Die Versammlung war sehr zahlreich von Lehrern und Lehrerinnen besucht. Um 9 Uhr Vormittags nahm der Lehrerpensionsverein die letzte Jahresrechnung entgegen und gewährte an die armen Hinterlassenen eines Nichtmitgliedes eine Liebesgabe von Fr. 120.

Nach 10 Uhr beriet ebenfalls in der Kirche die Kantonalkonferenz über die Revision des Schulgesetzes, d. h. über die sogen. Postulate, welche ihr laut Beschluss der Delegirtenkonferenz vorgelegt wurden. Eine längere Diskussion entspann sich nur über das Pensionswesen und das Inspektorat. Es siegte mit blos 93 gegen 86 Stimmen die Aufstellung von fünf Berufsinspektoren für Gemeinde- und Bezirksschulen gegenüber der bisherigen Einrichtung (viele Inspektoren und das Amt als Nebenbeschäftigung).

Die übrigen Postulate wurden fast ohne Widerspruch und Diskussion einstimmig angenommen.

Die vielumstrittene Frage über das Inspektorat ist gleichzeitig an der Zürcher Schulsynode in Winterthur mit grosser Mehrheit wieder in entgegengesetztem Sinne entschieden worden (also gegen Berufs- und Fachinspektoren).

Ich berühre nur noch kurz die übrigen wichtigeren Vorschläge der Kantonallehrerkonferenz.

Es werden beibehalten: der *Erziehungsrat* und der *Bezirksschulrat* (in jedem der 11 Bezirke).

Zu den bisherigen *Bezirkskonferenzen* (in Bern Kreissynoden) soll eine *Delegirtensynode* (Schulsynode) eingeführt werden. Neben der Synode besteht (wie bisher) eine *kantonale Lehrerversammlung*.

Prinzipiell sollen die Lehrkräfte aller Schulen *Alterszulagen* und *Rücktrittsgelalte* vom Staate erhalten. Lehrer und Lehrerinnen, welche wegen eingetretener Altersschwäche, andauernder Kränklichkeit oder eines andern diensthindernden Gebrechens von ihrer Stelle zurücktreten, erhalten vom Staate einen jährlichen Rücktrittsgelalt

Prozente der Besoldung, als der Zurückgetretene Dienstjahre hat.

im Minimum gleich viel, im Maximum doppelt so viel
Besoldung. Das Minimum von Fr. 1200 für Primarschule ist durch die neue Verfassung gesichert. Das Minimum der Bezirkslehrerbesoldung soll Fr. 2500, dasjenige der Fortbildungslehrer Fr. 1800 betragen.

Der *Eintritt in die Gemeindeschule* erfolgt im Frühling desjenigen Jahres, in welchem das Kind das 7. Altersjahr zurücklegt.

Maximum der *Schülerzahl* einer Gesamtschule (gemischte Schule) 60, in getrennten Schulen 70. Konfessionell getrennte Schulen sind nicht zu gestatten.

Die *Seminarbildungszeit* (für beide Anstalten) beträgt vier Jahre und hat an die IV. Klasse der Bezirksschule anzuschliessen.

Neue Schulanstalten.

Jede Schulgemeinde hat eine *bürgerliche Fortbildungsschule* zu errichten, an welche der Staat Beiträge im gleichen Verhältnisse, wie an die Volksschule, leistet. (Obligatorisch für Knaben vom 15. bis 18., eventuell vom 16. bis 19. Altersjahr.) Unterricht während des Winters wöchentlich 4 Stunden am Tage. Lehrerbesoldung pro Stunde Fr. 2, Schülermaximum pro Abteilung 30.

Der Staat unterstützt solche Gemeinden, die zum Zwecke der praktischen Ausbildung der Töchter Fortbildungsschulen errichten, in gleicher Weise, wie die Arbeitsschulen.

Nach der Verfassung sind die Gemeinden jetzt schon ermächtigt, die Fortbildungsschulen für Knaben obligatorisch zu erklären. Sie ist infolge dessen wohl in den meisten Gemeinden eingeführt und wird durch einen Staatsbeitrag unterstützt.

Um 1 Uhr fand eine einfache aber ergreifende *Pestalozzifeier* statt. Unter Glockengeläute bewegte sich der Zug der Lehrer von der Kirche zum Sterbehause des grossen Pädagogen. Die vorn an dem Hause angebrachte, aus Künstlerhand hervorgegangene (Bildhauer Wethli in Zürich) marmorne Gedenktafel zeigt die unvergesslichen Züge Vater Pestalozzi's und enthält die Inschrift:

„In diesem Hause starb Heinrich Pestalozzi,
 17. Sept. 1827.“

Die Bezirkskonferenz Brugg eröffnete die Feier mit einem erhebenden Gesang. Dann übergab Herr Seminardirektor Keller, Präsident der Pestalozzikommission und Verfasser der gediegenen Festschrift, in herzlichen Worten das einfache Denkmal der Prophetenstadt, die es würdigen wird, und der Bezirkskonferenz zu treuer Obhut. „Vater Pestalozzi,“ so sprach unter anderm der verehrte Redner, „hatte zwar auch seine Fehler — und wer hat sie nicht! — Aber er besass in hohem Grade die *eine Tugend* — und es gibt nur eine — die *selbstvergessende Liebe*. Er vergass sich selbst in der Behandlung des Kindes, er vergass sich selbst in der Behandlung der Dinge. Er sei und bleibe uns Lehrern ein leuchtendes Vorbild! Wie treffend ist sein Wesen bezeichnet in seiner Grabschrift zu Birr: „Er war alles für andere, für sich nichts.“

Herr Bezirkslehrer Heuberger übernahm mit beredten Worten die Gedenktafel für seine Vaterstadt Brugg und Herr Rektor und Erziehungsrat Häge dankte warm namens der Erziehungsdirektion und des Staates allen denen, auch den anwesenden badischen Lehrern, die zur Erstellung dieses Denkmals mitgewirkt haben. Der gemischte Chor der Bezirkskonferenz Brugg schloss mit einem prachtvollen Liede. (Dem Einsender besten Dank und Gruss.

D. R.)

Schweiz. Morgen und übermorgen wird der schweiz. Turnlehrerverein in Schaffhausen tagen. Neben praktischen Vorführungen und Geschäftlichem werden Vorträge gehalten von Herrn Bienz über „Methodisches“, Herrn Trachslor-Wettstein über Aufgaben des schweiz. Turnlehrervereins, Herrn Wäffler über die projektirten Turnlehrerbildungskurse des eidgen. Turnvereins. Auch der Gemütlichkeit ist ein Plätzchen gegönnt.

Berichtigung.

Delsberg. In Nr. 38 bringt das Schulblatt einen Auszug aus dem in hier erscheinenden „Démocrate“, die Beschlüsse unserer Synode betreffend, in welchem neben andern untergeordneten Unrichtigkeiten bemerkt wird, unsere Kreissynode habe sich für die Abschaffung des 9. Schuljahres ausgesprochen. Ich verweise zur Richtigstellung auf meine Korrespondenz. Die Kreissynode Delsberg, zu ihrer Ehre sei es gesagt, hat das neunte Schuljahr im Prinzip, wenn auch nicht mit erdrückender Mehrheit, *beibehalten*.

Vom Büchertisch.

F. Das beste Werk, das wir über Persien gelesen haben ist unstreitig dasjenige, das den Titel führt: „*Im Lande der Sonne*“ und das den berühmten Reisenden und Sprachforscher *H. Brugsch-Pascha* zum Verfasser hat. Wer sich ein genaues und ausserordentlich lebendiges Bild über dieses geheimnisvolle und wenig durchforschte Land schaffen will, der greife zu diesem Werk. Wie lebendig und hochinteressant ist die Schilderung Teherans, die Charakterschilderungen der Bewohner Irans, ihrer Sitten und Gebräuche ihrer Religion und Gesetze. Ein eigenes Kapitel, dies ist einer der interessantesten Abschnitte des Buches, nimmt die Schilderung des Schahs und seines Hofes ein. Der gelehrte Verfasser führt uns auch die Geschichte dieses merkwürdigen Landes vor Augen, welche gewiss eines der bedeutsamsten Kapitel der Weltgeschichte bildet. Das Buch ist sehr anregend geschrieben, und man legt es nur ungern aus der Hand, um es später wieder mit grosser Freude aufzuschlagen. Für seine Vorzüglichkeit spricht übrigens der rasche Absatz zweier Auflagen. In flotten Einband kommt es auf Fr. 8 zu stehen und ist im Verlag des „Allgemeinen Vereins für deutsche Literatur“ in Berlin erschienen. Es sei mir nur noch gestattet hier mit einigen Worten auf diesen Verein aufmerksam zu machen. Es kann diesem Verein, der in Berlin seinen Sitz hat, jeder Literaturfreund beitreten. Man verpflichtet sich zur Zahlung eines Serienbeitrages von 18 Mark. Dafür erhält man in jeder Serie vier Werke aus der Feder der hervorragendsten Autoren. Dieselben werden jedem Mitglied nach dem Erscheinen franko in hübschem Einband ins Haus geschickt. Alle 2—3 Monate erscheint ein solcher Band, so dass in einem Jahr eine Serie vollendet wird. Für Fr. 22 jährlich bekommt man also 4 gediegene schöngebundene Werke. Wie viel Geld gibt man oft aus nur für lumpige Unterhaltungs-Romanliteratur, die keinen Rappen wert hat. Wäre es nicht gescheidter für sein gutes Geld gediegenere Werke von *bleibendem Wert* anzuschaffen? Wer dies tun will, dem raten wir, diesem Verein beizutreten, Er kommt dadurch nach und nach in den Besitz einer wertvollen Bibliothek und spürt dabei die Geldausgabe nicht viel. Denn Fr. 22 jährlich wird wohl jeder Lehrer zur Befriedigung seiner literarischen Bedürfnisse opfern können! Wir nennen zum Schluss noch einige Werke der schon erschienenen 12 Serien dieses Vereins: Es gehören darunter also das obgenannte Werk von *Brugsch-Pascha*, *Redeux* „Quer durch Indien“; *Dr. Meyer*: Kosmische Weltansichten; *Professor Hanslik*: Concerte, Komponisten und Virtuosen der letzten 15 Jahre; *Dr. Preyer*: „Aus Natur und Menschenleben“; *Bodenstedt*: Aus dem Nachlasse Mirza-Schaffis; *O Lenz*: „Skizzen aus Westafrika“; *Cassel*: „Vom Nil bis zum Ganges“; *Wanbery*: „Sittenbilder aus dem Morgenland“; *Hoyns*: „Die alte Welt“; *A. Schmidt*: „Historische Epochen und Katastrophen“; *Gottschall*: „Literarische Totenklänge und Lebensfragen“ u. s. w. — Es würde uns zu weit führen, diese reichhaltige Sammlung aus allen Wissensgebieten ausführlich zu spezialisieren. Wir können den Beitritt unsern Kollegen aus Überzeugung empfehlen. Man erhält zwar auch einzelne Bände, jedoch zu erhöhten Preisen.

Literarisches.

Gross ist die Wirkung, die ein gutes, praktisches Familienblatt auf das geistige und ökonomische Gedeihen der Familie ausübt. Zu diesen Familienblättern gehört unstreitig das „*Schweizerische Familien-Wochenblatt*.“ Die neueste, wiederum sehr reichhaltige Nummer dieses Blattes enthält folgendes: „Die Bedeutung der zufälligen Einflüsse in der Erziehung“, eine pädagogische, tief in das Gemütsleben eingreifende Abhandlung v. A. Schuppe. — „Unser Heim und Haus“, eine interessante Schilderung der häuslichen Einrichtung sonst und jetzt, v. Th. Ebner. — „Geld in Kindeshand“, ein energisches Mah-

wort an alle Eltern. — Nr. 1 der mit grosser Sachkenntnis verfassten „Graphologischen Briefe“ v. A. Zimmerli. — „Morgenstund hat Gold im Mund“, eine lehrreiche Erzählung für die Jugend v. J. Labhart-Hildebrandt. — „Frau Drudels Hündlein“, eine geistvolle, famose Humoreske v. Prof. J. Mähly. — „Das Leben kein Traum“, eine gemütvoll erzählte v. M. Gerner. — Gedichte, Litteratur, Sprechsaal, Rätsel, ärztlicher Briefkasten. — Als Beilage erscheint alle 14 Tage die „Kochschule“, ein nützlicher Ratgeber für alle Geschäfte der Haushaltung, der Gesundheits- und Kinderpflege, eine praktische Anleitung für unsere Hausfrauen und Töchter. Verlag von Schröter & Mayer, Zürich. Abonnementspreis: Vierteljährlich Fr. 1. 50, in Deutschland bei der Post M. 1. 70.

Verschiedenes.

Moderne Kinder. Man schreibt der „Wiener Allg. Ztg.“ aus London: Vor einigen Tagen fand im Hyde-Park ein Kinder-Meeting statt, dem an fünfhundert Schulkinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren beiwohnten. Die jungen Herrschaften hatten anlässlich des beginnenden Schuljahres Wichtiges zu besprechen und der Einberufer der Versammlung, der zwölfjährige Schulknabe Martin Evans, erklärte, der Hauptzweck des Meetings sei, einige eingebürgerte Übelstände abzuschaffen und gegen das Benehmen der Lehrer Stellung zu nehmen. So beanspruchen die Kleinen, dass man sie fortan mit „Miss“ und „Mister“ anzusprechen habe, ferner protestiren sie gegen alle Schulstrafen, soweit diese demütigender Natur sind, wie Knien, Eckenstehen etc. Strafaufgaben und Schularrest sollen, da sie, wie der Redner seufzend bemerkt, mitunter leider nötig sind, auch fernerhin geduldet werden. Was die Herren Lehrer zu diesen Beschlüssen sagen werden, bleibt allerdings abzuwarten.

Ordentliche Versammlung des Berner Schulblatt-Vereins

Montag den 15. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,
im Casino Bern.

Traktanden:

1. Rechnungsablage pro 1886 und 1887.
2. Bericht und Diskussion über Gang und Haltung des Blattes.
3. Neuwahlen: a. des Redaktionskomite's, b. des Vorstandes des Schulblattvereins, c. der Rechnungsrevisoren.
4. Unvorhergesehenes.

Sämtliche bernische Lehrer und Abonnenten des Berner Schulblattes haben an der Versammlung Sitz und Stimme. Sie werden zu zahlreicher Teilnahme an der Hauptversammlung freundlich eingeladen vom

(2) **Vorstand des Schulblattvereins.**

Im Verlag der **Schulbuchhandlung Antenen in Bern** sind erschienen: (3)

Stucki, Materialien für den Unterricht in der Schweizer-geographie, methodisches Handbuch für Lehrer, mit vielen Illustrationen, broch. Fr. 3. 50, geb. Fr. 4. —

Abrecht, Vorbereitungen für die Aufsatzstunde, brochirt Fr. 2. 80, geb. Fr. 3. 20

Klee, Musikdirektor, Kinderlieder, geb. Fr. — 70

Schneeberger, Der neue Liederfreund, neue verbesserte Auflage, broch. Fr. — 65

Rufer, Exercices et Lectures I, geb. Fr. — 90

„ „ „ II, „ „ 1. —

Die neue obligatorische Kinderbibel, „ „ „ III, „ „ 1. 60 geb. Fr. 1. —

Im Verlag von **Schmid, Franke & Cie. in Bern** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Banderet & Reinhard. Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes.

II. partie. Preis gebdn. Fr. 1. (2)

Zu verkaufen:

Ein älteres gut erhaltenes **Pianino** von Jacobi zu Fr. 150. Adresse im Bureau des Schulblattes. (2)

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Hirschengraben 12 in Bern.

! Wichtige Novität für Weihnachten !

In circa 8 Tagen erscheint im Verlag der unterzeichneten Musikalienhandlung:

Auf Bethlehem's Fluren

Weihnachts-Gesang

für Sopran und Alt, Solo und 2stimm. Frauenchor, gedichtet von Albert Wanzenried

komponirt von

Carl Munzinger

Klavier-Auszug Fr. 4. Stimmen 80 Cts.

Die Komposition ist äusserst melodios und sowohl für die Solo- und Chorstimmen als auch bezüglich der Klavierbegleitung ganz leicht ausführbar.

Zur Weihnachtsfeier allen Familien, Schulanstalten, Vereinen, Pensionnaten besonders empfohlen!

Otto Kirchoff, Bern

Musik- u. Instrumentenhandlung.

Pianos & Harmoniums

Grösstes Lager ausschliesslich solidester Fabrikate der Schweiz und des Auslandes zu **Original-Fabrikpreisen.**

Pianos in bester Eisen-Konstruktion, kreuzsaitig v. Fr. 650 an. Deutsche Harmoniums (Schiedmayer & Trayser) v. Fr. 95 an. Amerikanische Cottage Orgeln in grosser, schöner Auswahl.

Fünfjährige Garantie. Eintausch. Ratenzahlungen.

Für die Tit. Lehrerschaft auf allen Instrumenten bedeutende Preisermässigung.

Otto Kirchoff (vorm. C. L. Kirchoff) Bern

14 Amthausgasse Piano- und Harmonium-Magazin Amthausgasse 14

PIANOS

in anerkannt gediegener Ausführung mit vollem, singendem Ton in 4 Grössen, nach neuen Modellen in schwarzem und Nussbaumholz. Garantie fünf Jahre. Grosse Preisermässigung für Lehrer. Reparaturen solid und billig.

(5)

Pianofabrik **A. Schmidt-Flohr, Bern.**

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
1. Kreis.			
Hausen b. Meiringen, gem. Schule	²⁾ 45	610	15. Okt.
2. Kreis.			
Abländschen, gem. Schule	²⁾ 36	550	15. „
Mannried, Mittelkl.	²⁾ 45	550	15. „
4. Kreis.			
Oberbalm, Oberschule	⁶⁾ 50—60	680	10. „
Schwendi, Unterschule	⁶⁾ 40	550	15. „
Kehrsatz, Oberschule	¹⁾ 55	700	15. „
Albigen, Mittelklasse	⁶⁾ 55	550	15. „
Möriswyl, gem. Schule	50	600	15. „
5. Kreis.			
Schonegg, Mittelkl.	²⁾ 40	580	16. „
6. Kreis.			
Walliswyl-Bipp, gem. Schule	⁶⁾ 50	600	12. „
Wyssbach, Oberschule	²⁾ 50	550	17. „
8. Kreis.			
Scheunenbergr, gem. Schule	²⁾ ⁶⁾ 50	650	20. „
Oberwyl b./B., Mittelkl.	²⁾ 60	700	16. „
Moosaffoltern, gem. Schule	²⁾ 25	550	20. „
11. Kreis.			
Choindez, Unterschule	³⁾ ⁴⁾ —	700	12. „
Montoz de Sorvilier, gem. Schule	19	550	12. „

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Wegen Todesfall. ⁶⁾ Zweite Ausschreibung. ⁷⁾ Neu errichtet. ⁸⁾ Eventuell.